

Eschen-
bach

1788



R. 412



G e d a n k e n
über die
Nominal = Professuren
auf Academien,

veranlassen
durch das Absterben seines Vaters,
des
Herrn

Christian Ehrenfried
Eschenbach,

Prof. der Medicin und Stadtphysici zu Kostock,

von

Johann Christian Eschenbach,

Prof. der Rechte und jetzigem Rector der Academie.



Kostock, den 19^{ten} April, 1788.

—
Gedruckt in der Adlerschen Officin.

Gelehrter
Herrn Professor Dr. Johann
mit Ehren

und des hohen
Herrn

Christlich
Gedächtnis

von dem
Herrn

Herrn
Herrn

511
13





Wie mein Vater im Jahre 1762, als damaliger Rector der hiesigen Academie, das Leichen-Programm auf seine Mutter a) schrieb, hielt er dies für eine Seltenheit: noch größer wird also die Seltenheit seyn, daß er wieder unter dem Rectorat seines Sohnes verstorben ist, und dieser das Programm auf ihn abzufassen hat.

Ich habe schon bey einer andern Gelegenheit bemerkt, daß ich diese Art von Programmen nicht für unnütz halte. Ist gleich der erste Endzweck derselben, die Einladung der Academie-Verwandten zur

A 2

Be

a) Memoriam matronae — Cathar. Margar. Eibelürs, viri hon. Ehrenfried Christiani Eschenbach, — viduae — commendat Christianus Ehrenfried Eschenbach, — Rostochii, d. 9. Dec. 1762.



Begleitung der Leiche nicht mehr anwendlich, auch ihre damalige Gestalt nicht so beschaffen, daß sie zum Muster dienen könnte: so giebt ihnen doch die kurze genealogische Nachricht von der Familie des Verstorbenen, und die zweckmäßige Erörterung einer gemeinnützigen Wahrheit immer Interesse genug. Jene wird, wenn man ihrer einmal bedarf b), auf einem andern Wege schwieriger oder gar nicht aufzufinden seyn: und Erzählungen der Art werden die Geduld des Lesers nicht ermüden, wenn sie nur nicht, wie vormalen Mode war, mit Kleinigkeiten überladen, und mit leeren Complimenten verbrämet sind. Diese aber wird eine zugleich angenehme und nützliche Lectüre gewähren können, und häufig einen Gegenstand betreffen, den ihr Verfasser sonst nicht abhandeln würde c); wäre letzteres inzwischen auch nicht der Fall, so ist doch die Vielfältigung solcher kleinen academischen Schriften aus andern Gründen zu begünstigen, und bisweilen der Abfassung größerer Werke noch vorzuziehen. Nachdem auch nun dafür gesorgt worden, daß ein solches Programm keine übermäßige Kosten veranlasst, so wird ihre Anzahl, wie ich wünsche, wieder häufiger werden.

Da mein Großvater der erste von unserer Familie in Rostock gewesen; so gehen meine genealogischen Nachrichten nicht weiter als zu mei-

- b) So wurden z. B. vor 2 Jahren Nachrichten von der Familie des am Anfang des vorigen Jahrhunderts verstorbenen Rostockschen Prof. Barthol. Klinge gesucht, von denen schwerlich etwas hätte nachgewiesen werden können, wenn nicht die Leichen-Programmen ausgeholfen hätten.
- c) Heydeß wählte man bey Abfassung dieser Programmen häufig ascetische Vorträge, die denn nicht selten im traurigsten Postillen-Tone vorgetragen wurden. Dies würde ich ganz wiederrathen, da die Wissenschaft bey ihnen in der Regel nichts gewinnet, und man sie dem eigentlichen Prediger überlassen kann.

meinem Großältervater, Nicolaus Eschenbach, hinauf. Und von diesem weiß ich auch nur, daß er Steuer-Einnehmer und Rathskämmerer zu Bürgel gewesen, daß er des Steuer-Einnehmers und Landrichters, Peter Berlichs, Tochter zur Ehe gehabt, und daß er im Jahre 1639, mit seiner Frau und seinen übrigen Kindern binnen wenigen Tagen von der Pest hingerast worden.

Mein Neterovater, Christian Eschenbach, geboren zu Bürgel am 31sten May 1633, ward zwar auch von der Pest ergriffen, entgieng aber doch dem Tode. Er ward von seinen beyden Mutterbrüdern, dem Superintendenten Georg Berlich zu Merseburg und dem Hofrath Burchard Berlich zu Dresden erzogen, und studirte zu Leipzig. Er ward zuerst Amts-Actuarius zu Zwickau, nachhin Gerichtsverwalter auf den von Pöllnizischen Gütern, und, da er diese Stelle seiner Gesundheit halber niederlegen mußte, Amtsverwalter zu Liebstädt, hierauf Hofadvocat und Stadtrichter zu Weimar, und endlich Bürgermeister ebendaselbst. Er heyrathete 1667 die dritte Tochter eines Predigers zu Weissenfels, Anna Charitas Elsten, und zeugte mit ihr acht Kinder, von denen mein Großvater, Ehrenfried Christian, das sechste war d). Er ist am 15ten Februar

A 3

1682

- d) Die übrigen Kinder sind gewesen: 1) Johanna Charitas, geboren den 2ten März 1668 zu München-Bernsdorf, gestorben den 2ten August 1689. 2) Anna Christiana, geboren ebendaselbst den 27sten Februar 1670, verstorben am 13ten September 1695. 3) Barbara Elisabeth, auch noch zu München-Bernsdorf am 4ten Dec. 1671, geboren, ist am 20sten August 1739, unverheyrathet zu Egerkamp, im Bremischen, verstorben. 4) Johann Christian, geboren zu Liebstädt am 6ten September 1673. 5) Moriz Christian. 6) — 7) Eleo:



1682 am Schlagflusse gestorben e), und seine Gattin ist ihm 1691
gefolget. Mein

- 7) Eleonora Maria, ist vermuthlich 1678 zu Weimar geboren, und 1705 oder 1706 verstorben. 8) Maria Rosina, starb schon 1681 vor dem Vater. Eine von den Töchtern, vermuthlich die zweyte, ist an den Convector Mart. Christian Goldelius in Lübeck verheyrathet gewesen. — Johann Christian, (von den übrigen fehlen die weiteren Nachrichten,) ward Secretair bey der Strelitzischen Regierung zu Raxenburg und starb den 19ten September 1717. am Schlagflusse. Er hatte sich am 25sten May 1701. mit Maria Christiana Amelings, eines Dänischen Amtmanns auf Langeland Tochter verheyrathet, die ihn bis zum 20sten März 1721 überlebte. Kinder aus dieser Ehe sind gewesen: 1) Sophia Catharina, geboren den 8ten Julii 1702, verheyrathet gegen das Ende des Jahrs 1739 an Christian Nimb, Prediger zu Aversie bey Kopenhagen, und verstorben am 18ten April 1742. Ihre Tochter, von der sie einige Tage vorher, am 15ten April, entbunden worden, hat einen Kupferschmidt, Siegwart Thomas Neergard, zu Roskilde auf Seeland verheyrathet, und lebt vielleicht noch. 2) Friedrich Ernst, geboren am 11ten April 1705., studirte hier in Rostock, gieng 1727 als Hofmeister nach Norwegen, und starb 1759 in Kopenhagen unverheyrathet. 3) Ida Maria Christiana, hielt sich zuerst in Kopenhagen, und nachhin hieselbst auf, und starb hier unverheyrathet am 19ten Februar 1764. 4) Anna Catharina Margaretha, geboren am 16ten Februar 1711, heyrathete 1736 den hiesigen Gewürzhändler Christoph Mich. Jürgens, und lebte, da dieser ihr am 16ten December 1754 durch einen plötzlichen Tod entrisen ward, als Wittwe noch bis zum 7ten Novem-ber 1778. Kinder hat sie nicht gehabt. 5) Georg Samuel Carl, geboren 1712 im Julii und verstorben im August desselbigen Jahrs.
- e) Sein Tod hat zwey Leichen-Predigten veranlaßet: 1) Die allerbeste Wissen-
schaft der Sterbenden, welche bey Leichbestattung des Herrn Christiani
Eschen.

Mein Großvater ist zu Weimar am 14ten Jullii 1677 geboren f). Er widmete sich der Apotheker-Kunst, die er zu Naumburg erlernte, und die ihn als Apotheker-Gesellen hieher nach Rostock in die Christianische Apotheke brachte. Er gieng zwar 1700 von hier nach Stade, und einige Jahre darauf nach Hamburg, kam aber 1710 nach Rostock zurücke, heyrathete die Tochter des in eben dem Jahre verstorbenen Gewürzhändlers Peter Eibelärs, und ward Gewürzhändler und Materialist. Er verstarb am 29sten October 1741.

Von meinem jetzt verstorbenen Vater, dem ältesten unter dessen Kindern, sind schon in des Herrn Doctor Koppe jetztlebenden gelehrten Mecklenburg g) umständlichere Nachrichten zu finden, als ich hier geben würde. Anstatt sie zu wiederholen, will ich bloß einige Anmerkungen beysügen, und im übrigen auf jene Nachrichten verweisen.

Er hatte bis zum Jahre 1786 eine im Ganzen dauerhafte Gesundheit, die er durch eine regelmäßige Diät beförderte. In diesem Jahre aber fand sich an einem Zehen eine Entzündung und eine kleine Wunde ein,

Eschenbachs — in der Stadt-Pfarrkirche erklärt hat, D. Conrad von der Lage. — 2) Die plößliche, und deswegen so schmerzlich betrauerte und betauerte Ab- und Heimfart, bey — Beerdigung des — Herrn Christian Eschenbachs — in der Gottes-Acker-Kirche — betrachtet — von Johanne Volckmaro Profeln. — Der ersten ist ein curriculum vitae angehängt.

f) Dies Jahr hat mein Vater in dem Programm auf seine Mutter und in einem schriftl. Aufsätze angenommen. An einer andern Stelle finde ich aber das Jahr 1675 als sein Geburts-Jahr angegeben.

g) I. St. S. 32. f. Ich bemerke noch bepläufig, daß die seiner Pathologie vorgesezten Buchstaben I. D. H. die letzten Buchstaben seines eigenen Namens, Christian Ehrenfried Eschenbach, sind.



ein, die erst nach Verlauf einiger Monate, und nach erfolgter Absonderung eines kleinen Knochensplitters wieder geheilet ward. Doch hielt auch diese Besserung nicht lange an, die Füße entzündeten sich an mehreren Stellen wieder, und wenn die eine Wunde heilte, trat die Entzündung an einem andern Orte wieder hervor; auch sonderten sich in der Folge am Fuße noch mehrere Knochen-Stücke ab. In diesem traurigen Zustande, der bis an sein Ende dauerte, nahmen die Kräfte des Körpers und der Seele allmählig immer mehr ab, und er entschlief endlich am 23ten v. M. Morgens um 9 Uhr.

Als practischer Arzt bemühet er sich, seinen Patienten durch wenige und wirksame Mittel zu helfen, und richtete sich nach den verschiedenen körperlichen Constitutionen aufs möglichste. Gegen die in den letzten Jahren so häufig angepriesenen neuen Arzneimittel war er aus guten Gründen misstrauisch, und die bloße Empfehlung irgend eines berühmten Arztes bewog ihn allein nicht zu deren Gebrauche; nur wenn die Probe unschädlich war, oder die bisherigen Arzneimittel nicht hinreichten, pflegte er sich ihrer zu bedienen, und die Zahl derer, die er beybehalten hat, ist nicht groß. Die Inoculation der Blattern mißbilligte er, aber mehr aus andern als aus medicinischen Gründen.

Als Schriftsteller ward er durch eine ungünstige Lage behindert, das zu leisten, was er unter andern Umständen geleistet haben würde. Im 15ten Jahre ward er dem Schulunterrichte entzogen, und brachte 5 Jahre in einer Apotheke zu: seinen hiesigen academischen Unterricht pflegte er nicht zu rühmen, vielmehr hatte er sich eigentlich bey seinem Aufenthalte in Paris nach dortigen Mustern gebildet: und bey seiner Zurückkunft nach seiner Vaterstadt erlaubte ihm seine Einnahme nicht, sich eine zahlreiche Bibliothek anzuschaffen, deren Mangel weder durch



eine öffentliche, noch durch erhebliche Privat-Bibliotheken ersetzt ward. Man wird es ihm also nicht zurechnen, wenn dies auf seine Schriften Einfluß gehabt, und er sich öfters auf das beschränkt hat, was eigenes Nachdenken, Erfahrung und Arbeitsamkeit leisten konnten: es sind dem ungeachtet die erheblichsten nicht ohne Beyfall geblieben: und in denjenigen, davon eine zweyte Auflage erschienen ist, hat er durch die gemachten Verbesserungen gezeigt, wie wenig er für seine ersten Gedanken eingenommen sey.

Schon ehe er noch Professor ward, pflegte er medicinische Collegia, sowohl für Studierende, obgleich deren Anzahl in dieser Facultät immer geringe war, und seyn mußte, als für Chirurgen zu lesen. Nach der im Jahr 1760 erfolgten Trennung der Academie war die Gelegenheit, hiedurch nützlich zu werden, selten, indem bisweilen einer, und denn wieder mehrere Jahre hindurch gar keiner von den hiesigen Studirenden sich der Arzney-Gelahrtheit widmete. Er suchte indeß durch Uebernahme der Academischen Aemter, so weit es einem Medico nur möglich war, deren Erhaltung zu befördern, und bewies dabey eine nicht zu verkennende Arbeitsamkeit. Außer den am angeführten Orte schon verzeichneten Festprogrammen hat er noch zweene, nämlich Weihnachten 1783 de viribus medicamentorum, und Ostern 1784 de conservanda sanitate geschrieben. Auf Michaelis 1786 traf ihn zwar die Reife des Rectorats wieder, und er ward auch erwählt: er war aber nicht mehr im Stande, irgend ein Geschäft zu besorgen, und ich mußte also als Prorector seine Stelle übernehmen.

Ehe er die öffentliche Lehrstelle der Medicin erhielt, welches 1762 nach des seel. Quistorps Tod geschah^{b)}, ward er zwar Professor
B der

^{b)} U. a. D. S. 37. steht durch einen Druckfehler das Jahr 1766.



der Philosophie, oder, wie die Benennung dieser Stelle eigentlich wollte, Professor der niedern Mathematik: indeß war dies auch nach der Absicht E. C. Naths, der ihn berief, bloß ein interimistisches Amt, das nur bis zur Erledigung der medicinischen Lehrstelle für ihn eine Ermunterung zur Fortsetzung seiner medicinischen Collegien seyn sollte. Allein er glaubte doch, daß es für ihn Pflicht sey, den Nahmen, den er hatte, nicht ganz mit Unrecht zu führen, obgleich das Beyspiel vieler Vorgänger, und seines eigenen Bruders, ihn sehr leicht gerechtfertiget hätte. Er entschloß sich also die Mathematik, um die er sich bisher gar nicht bekümmert, durch eigenen Fleiß zu studiren, und arbeitete die Arithmetik aus, welche er 1761 drucken ließ, fieng auch an, die Algeber auf ähnliche Art vorzutragen. Der Tod seines Vorgängers bestreute ihn noch zu rechter Zeit von dieser undankbaren Arbeit.

Mich veranlaßt dieser Umstand, den bisher erzählten Familiennachrichten — denn das, was von den Kindern und Geschwistern des Verstorbenen noch hinzugefügt werden könnte, will ich, um meine Leser nicht zu lange mit diesem Gegenstande zu unterhalten, einer künftigen Gelegenheit überlassen, — einige Betrachtungen über die Nominal-Professuren auf Academien zu verbinden. Der Herr Ritter Michaelis hat in dem vierten Abschnitt seines Raisonnements über die protestantischen Universitäten in Deutschland diesen Gegenstand verschiedentlich berührt, aber nicht besonders erörtert: ob er von sonst jemand abgehandelt sey, ist mir nicht bekannt.

Unter dem Ausdruck, Nominal-Professuren, verstehe ich diejenigen öffentlichen Lehrstellen auf Academien, bey welchen der Lehrer, der sie bekleidet, nicht blos nach der Facultät, zu welcher er gehört, sondern noch überdem nach einer einzelnen zu dieser Facultät gehörigen

Wissen:

Wissenschaft, oder einer sonstigen Abtheilung derselben benennet wird. So wurden die vier ordentlichen juristischen Professoren hier ehemals Professoren der Decretalen, des Codex, der Pandecten und der Institutionen genannt: und so hatten die acht ordentlichen Professoren der Philosophie in den letzteren Zeiten die speciellen Nahmen eines Professors der niedern Mathematik, der ebräischen und der griechischen Sprache, der Logik und Metaphysik, der Dichtkunst, der Beredsamkeit, und der Moral. Auf andern Academien sind ähnliche Benennungen entweder noch üblich oder vormalen gebräuchlich gewesen: so haben zum Bepispiel von den fünf ordentlichen juristischen Professoren zu Leipzig alter Stiftung vier die nämlichen Beynahmen, und der fünfte heißt Professor der Titel de verb. signif. und de reg. iuris.

Wir scheint es sehr einleuchtend, daß diese Benennung ursprünglich dadurch entstanden, daß der Professor vorzüglich, vielleicht gar ausschließlich, diejenige Wissenschaft oder die Abtheilung der Wissenschaft, von der er den Nahmen führt, erklären sollte. Als noch nichts wie römisches und canonisches Recht auf Academien vorgetragen ward, und als man hiebey den Text und die Glosse der Gesetze zum Grunde legte, konnte nach dem Texte der Institutionen der Pandecten des Codex und der Decretalen süglich der ganze Umfang der Rechtsgelahrtheit vorgetragen, und der Doctor beyder Rechte gebildet werden. Und eben so wird man vermuthlich unter den angeführten philosophischen Wissenschaften entweder auch mehrere zur Philosophie gehörige einzelne Theile begriffen, oder deren Vortrag unnöthig befunden haben.

Allein der Zustand der Gelehrsamkeit hat sich in der Folge gar sehr verändert: und die Einrichtung der Academien hat also nicht völlig auf dem alten Fuße bestehen können. Diese Veränderung hat



auch den Nominal-Professuren eine andere Gestalt gegeben. Wir lehren die Rechtsgelahrtheit nicht mehr nach dem Texte der Institutionen, der Pandecten, des Coder, und der Decretalen, da bey dieser Methode manche Theile der Jurisprudenz, die eine ausführliche und gründliche Erörterung erfordern, überall nicht berührt werden könnten; und diese Benennung kann also nicht mehr den ehemaligen Zweck haben. Man sieht daher gewöhnlich diese Beynahmen als leere Worte an, die nicht weiter beachtet werden dürfen; höchstens pflegt noch bisweilen der Professor, wenn er ein Publicum umsonst zu lesen verbunden ist, sich in der Wahl desselben nach seinem Nahmen zu richten. Und man wird also um so mehr geneigt seyn, diese Einrichtung für unnütz zu erklären, da es nicht an Beyspielen fehlt, daß berühmte Männer in einem ganz andern Fache, als in dem, wovon sie den Nahmen führten, sich vorzügliche Kenntnisse erwarben und verbreiteten, und daß der Professor, der noch würllich nebenher seiner Nominal-Profession genüget, dennoch weit mehr Nutzen stiftet, wenn er sich darauf nicht beschränket. Wollte man gar den Nominal-Professoren ausschließende Rechte zu Erklärung dieser einzelnen Wissenschaften geben: so würde dies vollends bedenklich seyn i).

Allein bey allem dem hat diese Einrichtung mit den Nominal-Professuren doch ihre gute Seite: und es geht derselben meines Ermessens nur, wie manchen Erfindungen unserer Vorfahren, die freylich in ihrer altväterischen Gestalt zur heutigen Welt nicht mehr passen, aber im Wesentlichen nicht zu verachten sind, und in Nebendingen nur so umgeformet werden müssen, daß sie mit dem Zeitalter fortrücken können. Von dem Gegenstande jetziger Betrachtung hoffe ich dies überzeugend darzulegen.

Es

i) Michaelis, A. A. D. S. 50. 51.

Es wird wohl niemand bezweifeln, daß es zur Vollkommenheit einer Academie gehöre, wenn auf derselben alles gelehrt wird, was ein Student zu erlernen nöthig hat: und dieser also versichert sey, daß er auf derjenigen Academie, die er sich erwählt hat, alle Vorlesungen, die er mit Grunde erwarten kann, nicht bloß im lections-Catalog finden, sondern auch wirklich hören kann. Nicht nur auf kleineren, sondern auch, wie die Erfahrung zeigt, auf größeren Academien werden zuweilen einige Collegia, zu denen sich nicht viele Zuhörer finden, entweder gar nicht gelesen, oder müssen als Privatissima theuer bezahlt werden. Und dem Studenten, der ein solches Collegium hören will, bleibt also nur die Wahl übrig, entweder sich diese größeren Kosten für ein Privatissimum, das denn doch selten so gut vorgetragen wird, als ein anderes, gefallen zu lassen: oder sich nach einer andern Academie zu wenden, wo es zu den gewöhnlichen Collegien gehöret. Ist dies nur einmal geschehen, so fehlt es nicht, daß er nachhin seinen Landesleuten anrath, gleich die Academie zu wählen, auf welcher alle nothwendige Vorlesungen zu haben sind, mithin ist Verminderung der Studirenden und nachtheilige Beurtheilung eine unvermeidliche Folge. Diesem Fehler läßt sich durch Nominal-Professuren am sichersten vorbeugen: ist nur die Eintheilung richtig gemacht, und keine Wissenschaft, die vorgetragen werden muß, übergangen, so können bloß äußere Zufälle, z. E. Alter und Abgängigkeit des Nominal-Professors, die einmal eingeführte Ordnung stören, und diesen nicht häufig vorkommenden Hindernissen wird leichter als andern abzuhelfen seyn. Ueberläßt man den Professoren selbst die Auswahl, so wird die Sache immer einen andern, bald mehr bald minder abweichenden Gang nehmen. Man lasse dem, der im allgemeinen zu einer Lehrstelle in der juristischen Facultät berufen worden, freye Hände in Absicht seiner Vorlesungen: und es werden



gewiß zehn Fälle gegen einen seyn, daß er Institutionen und Pandecten dem Staatsrechte, dem reinen römischen Rechte und der Diplomatie vorziehet. Die Gründe hievon darf man nicht weit suchen. In den Institutionen und Pandecten, die jeder Jurist, und gewöhnlich mehr als einmal, hört, kann er auf mehrere Zuhörer rechnen, als in den andern Vorlesungen, die weniger Liebhaber finden: wer wird es ihm also, besonders wenn sein Salarium zu seinen Bedürfnissen nicht hinreicht, oder er eine zahlreiche Familie hat, verdenken, daß die größere Einnahme seine Wahl bestimmt. Und bey dem Anfange seiner academischen Laufbahn kostet es ihm insgemein weit weniger Mühe und Vorbereitung, die Institutionen und Pandecten vorzutragen, als die andern vorhin benannten Theile der Rechtsgelahrtheit zu erklären: wer wird sie also auch aus diesem Grunde nicht vorziehen? Je kleiner die Anzahl der Professoren ist, desto nothwendiger wird die Rücksicht auf diesen Punct: aber auch selbst bey einer größeren Anzahl wird man doch, so viel ich die Sache übersehe, nie ganz darauf rechnen können, daß der fehlende Applausus in den Hauptcollegiis ein Mittel werde, alle vorhandene Lücken auszufüllen.

Daneben kann bey dieser Einrichtung noch ein anderer Vortheil erreicht werden, der für die Academie und die Wissenschaft wichtig ist. Indem der Nominal-Professor weiß, daß von ihm hauptsächlich die Ausbildung derjenigen speciellen Wissenschaft erwartet werde, zu deren Vortrage er eigentlich berufen ist: so wird er ihr einen größern Theil seiner Zeit widmen, sich um alle Schriften, die dazu gehören, solten es auch nur Disputationen und fliegende Blätter seyn, genauer bekümmern, und Nebenpuncte, die er sonst nicht beachten würde, seiner Aufmerksamkeit würdigen. Diese vorzüglichere Bearbeitung eines speciellen Faches

Faches wird auch denjenigen, der darin anfänglich keine ausgebreitete Kenntniß hatte, in den Stand setzen, über das Gewöhnliche hinaus zu gehen. Weit seltener wird dies bewirkt werden, wenn der Professor viele oder gar alle zu seiner Facultät gehörige einzelne Wissenschaften gleich umfassen will, sich also über sie, ohne besondere Vorliebe für eine, verbreitet, und durch zufällige Veranlassungen von einem Theile zum andern getrieben wird. Nach der jetzigen Lage der Gelehrsamkeit ist es für wenige möglich, sich über das ganze Gebiet einer Facultät so zu verbreiten, daß sie sich von allen einzelnen Wissenschaften, die man dahin zu rechnen pflegt, eine vollständige, gründliche, und litterarische Kenntniß erwerben: in Absicht einer einzelnen Wissenschaft kann dies ein jeder thun, und behält noch Zeit genug übrig, wenn er will, andere einzelne Wissenschaften, bisweilen mit gleicher Ausdehnung zu bearbeiten.

Ich kann mich auf Beyspiele nicht einlassen, weil deren Anführung ihre Unbequemlichkeiten hat, sonst würde ich dies noch anschaulicher zu machen im Stande seyn. Aber ich ersuche einen jeden, auf den Academien, die er genau genug kennet, eine Facultät im Ganzen, und jede einzelne dazu gehörige Wissenschaft, jedes dazu gehörige einzelne Mitglied nach diesen Grundsätzen zu prüfen: und ich zweifle im mindesten nicht, daß beyweilen die meisten Beyspiele meine Behauptungen bestätigen werden.

Nur muß ich, wenn der Zweck erreicht werden soll, noch einige Bedingungen voraussetzen, die die Natur der Sache fodert. Die erste ist, daß die Eintheilung der Nominal-Professuren vollständig sey, michin keine nöthige Wissenschaft übergangen werde, auch wenn mehrere Wissenschaften zu einer Nominal-Professur verbunden werden, diese Verbindung zweckmässig geschehe. Wenn man z. B. im juristischen



schen Sache die sogenannte elegante Rechtsgelehrtheit nicht zum Gegen-
 stande einer besondern Nominal-Professur macht, so wird häufig keiner
 von den juristischen Professoren sich damit beschäftigen, ob sie gleich an
 sich wichtig und beym Academischen Unterrichte unentbehrlich ist, solange
 noch das römische Recht die Grundlage unserer Gesetze bleibt. Und
 wollte man sie mit der Professur des Staatsrechts verbinden, so würde
 man zwey Dinge zusammen bringen, die überall nicht zusammen gehö-
 ren, und bey denen das Studium des einen das Studium des andern wenig
 befördern kann. Ich würde zweitens erfodern, daß der Professor
 nicht wegen bessern Gehalts oder aus andern Ursachen von einer No-
 minal-Profession zu andern aufrücke. Wenn dies geschiehet, so siehet
 natürlich jeder die ersteren Stellen als interimistisch an, und widmet
 ihnen den erforderlichen Fleiß nicht ganz, wird auch, wenn er es gleich
 thäte, durch die Abwechselung der Gegenstände zerstreuet: und zu den
 letzteren Stellen konnt er gewöhnlich dann erst in einem Alter, wo
 seine Geistes-Kräfte bereits abnehmen. Bleibt er hingegen immer
 in dem nämlichen Sache, so wird er gleich Anfangs mit mehrerer An-
 strengung arbeiten, und durch die Länge der Zeit sich weit mehr vervoll-
 kommen. Und wozu soll dies Aufrücken dienen? Will man dem jün-
 geren Professor nicht eben so viel Einnahme verschaffen, als dem älte-
 ren: so hat es doch nicht den allergeringsten Nutzen, daß die größere
 Einnahme an eine bestimmte Nominal-Professur gebunden sey, sondern
 man kann sie dem ältern Professor zufließen lassen, ohne den Nahmen
 und den eigentlichen Gegenstand seiner Lehrstelle zu verändern. Sollten
 andere Rücksichten mit diesem Aufrücken verbunden seyn: so glaube ich
 doch, daß sie ebenfalls auf die Benennung, und die abvon abhän-
 gende Hauptbeschäftigung keinen wesentlichen Einfluß haben, und also,
 wenn man nur will, beydes außer aller Verbindung gebracht werden
 könne.

könne. Ich sehe endlich Drittens voraus, daß es dem Professor nicht an den erforderlichen allgemeinen Eigenschaften, und an der notwendigen Unterstützung fehle. Wenn die Wahl einen Mann trifft, der in allen Fächern unbrauchbar ist, so wird er es bey einer Nominal-Professur auch bleiben: muß er Neben-Geschäfte zu seiner Hauptsache machen, so kann die Beschränkung auf eine einzelne Wissenschaft durch die Nominal-Professur nicht ihre volle Wirkung äußern: und unterstützt ihn nicht eine hinlänglich versehene öffentliche Bibliothek, zc. so wird er in der Ausbildung seiner Wissenschaft, besonders in denjenigen Fächern, wo er kostbare und seltene Bücher und Instrumente, u. d. gl. braucht, zurückgehalten werden. Einleuchtend ist es übrigens, daß unter sonst gleichen Umständen der Zweck desto besser erreicht werde, wenn der Berufene schon vorher mit dem eigentlichen Gegenstande der Nominal-Professur sich vorzüglich beschäftigt hat: wer sich vorhin einem andern Fache gewidmet gehabt, wird viel nachzuholen haben.

Vielleicht ist schon manchem die Bedenklichkeit eingefallen, daß diese Einrichtung die academische Freyheit, deren Vortheile der Herr Ritter Michaelis a. a. D. gut aus einander gesetzt hat, ganz aufhebe, und also die Aemulation unter den Professoren und sonstige von jener Freyheit abhängende Vortheile vernichte. Wäre dies wirklich eine besorgliche Folge der Nominal-Professuren, so würde ich eine solche Einrichtung ganz misbilligen: ich glaube aber, daß beydes süglich mit einander bestche. Man verbinde nur mit einer solchen Nominal-Professur kein ausschließendes Recht zu Vorlesungen über den Gegenstand derselben: vielmehr sey es jedem andern Professor, und jedem Privat-Dozenten erlaubt, eben diese Vorlesungen zu halten; jeder wird alsdann mit ihm wetteifern können. Auf der andern Seite aber überhäufe

C

man



man den Nominal-Professor — was auf kleineren Academien bisweilen in Vorschlag kommen kann, — nicht so sehr mit Verbindung mehrerer einzelner Wissenschaften, daß ihm die Zeit entzogen werde, andere zu seiner Nominal-Professur nicht gehörige Collegia zu lesen; denn er muß in gleicher Maasse mit andern wetteifern können. Angenommen, daß er im Durchschnitt 4 Stunden Vorlesungen halte, wird es wohl am angemessensten seyn, nur die Hälfte für die Nominal-Professur zu bestimmen, und wenn diese mehr Collegia als zweeine erfordert, halbjährig damit abzuwechseln: in den andern zwey Stunden wird er sodann von der Freyheit, sich auch in andern Vorlesungen hervorzuthun, hinlänglichen Gebrauch zu machen im Stande seyn.

Ich glaube daneben, daß dieser Freyheit unbeschadet, noch einige andere Vorschriften, die das Beste der Wissenschaft, der Academie, und des Landes befördern, und zugleich die Aufsicht erleichtern, gemacht werden können. Ich wünschte nämlich: 1) daß es jedem zur Pflicht gemacht werde, in einer ebenfalls durch Beyhülfe der academischen Cassé einzurichtenden gelehrten Zeitung alle neue zu seiner Nominal-Professur gehörige Schriften ausführlich und namentlich anzuzeigen: und bey dieser Anzeige hauptsächlich eine Vergleichung des neuen Buches mit denjenigen, die bisher über eben den Gegenstand die besten gewesen, anzustellen. Er wird ja ohnehin den größten Theil dieser Bücher lesen müssen, wenn er mit seinem Zeitalter fortschreiten und die Litteratur nicht vernachlässigen will; und die Anzeige derselben wird also dem fleißigen Gelehrten nicht lästig seyn, denjenigen hingegen, der sich sonst dieser Bemühung ungerne unterzieht, zu einem gleichen Fleiße nöthigen. Dabey wird die Beyfügung des Nahmens der Verfasser manchem Fehler der jetzt gewöhnlichen anonymischen Recensionen vorbe-

vorbeugen. Ich würde danächst 2) vorschlagen, von ihm jährlich zwey oder drey kleine Abhandlungen aus seinem Fache, gleichviel ob es Disputationen Programmen oder Aufsätze in periodischen Schriften sind, zu erfodern. Dem, der eine Wissenschaft nicht blos im Allgemeinen kennet, wird es nicht schwer fallen, diejenigen Sätze, die einer weitern Erläuterung und Berichtigung bedürfen, zu bemerken, und dann und wann eine neue Wahrheit vorzutragen. Und da man jetzt über die wieder sinnige Mode hinweg ist, dergleichen Aufsätze durch bekannte Dinge zwecklos auszudehnen, und mit überflüssiger Gelehrsamkeit aufzustützen: so wird auch die schriftliche Erörterung nicht beschwerlich fallen. Gleichwohl lehret die Erfahrung, daß mancher academische Gelehrte nichts anders schreibt, als was die Nothwendigkeit erfodert: man gebe ihm also durch diese Vorschrift eine Veranlassung, sich zu zeigen. Endlich würde ich noch 3) es zu den pflichtmäßigen Beschäftigungen des Nominal-Professors rechnen, daß er alle in sein Fach einschlagende, in seinem Vaterlande mögliche Verbesserungen der öffentlichen Einrichtungen, wenn er deren Ausführung thunlich hält, der Behörde vorschlage, auch, wenn ihm die Kosten vergütet werden, selbst einen und andern Versuch im Kleinen mache. Bey dem eigentlichen Geschäftsmann ist nicht immer eine vollständige litterarische Kenntniß seines Faches vorauszusetzen: der Professor unterstütze ihn also durch Notizen, die ihm sonst vielleicht unbekannt bleiben würden. Wenn auch nur ein kleiner Theil von diesen Vorschlägen realisiret werden kann, so wird dies doch immer seinen Nutzen schaffen.

Ein anderer Einwand, den ich erwarte, ist der, daß bey dieser Einrichtung die Anzahl der Professoren zu groß werde, und der Fond mancher Academie bey weitem nicht hinreiche. Eigentlich würde dies



zwar gegen meine Gründe nichts, sondern nur die ohnehin unbezweifelte Wahrheit beweisen, daß der Fond einiger Academien für die heutigen Zeiten nicht genügend ist, und auf dessen Vergrößerung, wenn sie auch nur allmählig geschehen sollte, mehrere Rücksicht genommen werden muß. Aber vielleicht hält man doch auch die Zahl der erforderlichen Nominal-Professoren für größer; als sie wirklich seyn darf. Ich würde nach folgendem Entwurfe 26 Professuren für genügend halten: I. Theologie. 1. Dogmatik; 2. Kirchengeschichte; 3. Orientalische Sprachen; 4. Pastoralthologie. II. Rechtsgelahrtheit. 1. Staatsrecht; 2. Keines Römischen Recht; 3. Heutiges bürgerliches Recht; 4. Deutsches Recht und Legislation; 5. Canonisches Recht; 6. Praxis. III. Arzneygelehrtheit. 1. Anatomie; 2. Chirurgie; 3. Pathologie; 4. Chemie und Botanik; 5. Vieharzneykunde. IV. Philosophie. 1. Mathematisch und Physik; 2. Logik und Metaphysik; 3. Geschichte; 4. Pädagogik. V. Sprachkunde. 1. Griechische und lateinische Sprache; 2. Occidentalische Sprachen; 3. Nordische Sprachen. VI. Cameralwissenschaften. 1. Staatswirthschaft; 2. Landwirthschaft; 3. Stadtwirthschaft; 4. Policy. In diesem Verzeichniß fehlet nun zwar manches, was andere für einen eben so nützlichen Gegenstand einer Nominal-Professur halten mögten, und freylich, wenn der Fond einer Academie hinreicht, würde ich nichts dagegen haben, daß diese Zahl noch etwas vermehret werde: aber, wenn Beschränkung erforderlich ist, kann man, denke ich, mit diesen Professuren das Fehlende verbinden. Um dies in Absicht der beyden ersten Facultäten zu zeigen, bemerke ich folgendes. Im theologischen Fache habe ich die Polemik und Ergeße ausgelassen: aber die erstere muß der Professor der Dogmatik und der Kirchengeschichte, jeder in einer verschiedenen Hinsicht, ohnehin vortragen: sie wird also keine besondere Nominal-Professur erfordern.

Und

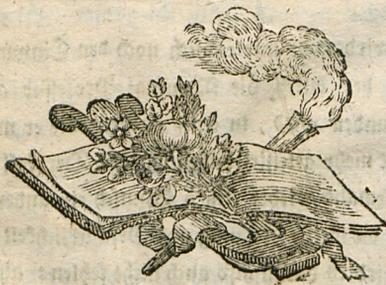
Und eben so kann die Erregese von dem, der die Pastoraltheologie und orientalischen Sprachen lehret, süglich mitgenommen werden. Im juristischen Fache wird der Professor des Staatsrechts zugleich die Reichsgeschichte und das Lehnrecht, der Professor des reinen römischen Rechts zugleich dessen Geschichte und die Encyclopädie, der Professor des Civilrechts das peinliche Recht, u. s. w. mit vortragen können. Und auf gleiche Weise halte ich es in den übrigen Fächern möglich, Vollständigkeit zu erzwecken. Sollte indeß der Fond einer Academie auch zu dieser Anzahl nicht hinreichen: so ist es freylich Nothwendigkeit, verschiedene der vorgeschlagenen Lehrstellen mit andern zu verbinden. Aber auch dies wird kein Grund, die Nominal-Professuren zu verwerfen, weil bey der geringeren Anzahl der Lehrer noch weit eher eine Lücke zum großen Nachtheil des Studirenden entstehet, oder der Lehrer sich auf zu viele Collegia ausbreitet, und in keinem Fache etwas vorzügliches leistet. Will endlich jemand die Eintheilung anders machen, so werden dazu freylich manche Gründe, die ich zum Theil kenne, und hier nur nicht ausführlicher berühren kann, vorhanden seyn: aber diese Erinnerungen treffen nicht die Sache selbst, sondern nur die Art und Weise, wie sie auszuführen ist; werden also dem Vorschlage im Allgemeinen nicht entgegen stehen.

Vielleicht wird man mir endlich noch den Einwurf machen, daß mancher Mann, der durch die Nominal-Professur an eine specielle Wissenschaft gebunden wird, in einer andern, die er mit mehrerer Neigung studiret, weit mehr geleistet haben würde. Der Fall ist freylich nicht ganz selten, daß jemand wieder seinen Wunsch ein anderes Amt bekommt, als das, wozu er die meiste Neigung und Geschicklichkeit hat, und unter den Professoren wird es daran also auch nicht fehlen: aber ich halte dies



für keinen wichtigen Gegen Grund. Sowenig man einen andern Beamten deshalb von seinen Berufsgeschäften dispensiren wird, weil er ein guter Schauspieldichter ist, und bey mehrerer Muffe vortrefliche Stücke liefern würde: so wenig kann man dem Professor eine Abweichung von seinem eigentlichen Hauptgeschäfte zugestehen. Der Vortheil, der auf einer Seite daraus entsteht, wird durch den Nachtheil, der auf der andern Seite unvermeidlich folgt, sehr überwogen. Dazu bleibt auch dem Nominal-Professor Zeit genug übrig, einer Lieblings-Neigung zu folgen, ohne daß er sein Hauptgeschäfte vernachlässigen dürfe, wenn er nur nicht weiter, als ich vorhin bemerkt habe, beschränkt wird. Selbst die Aufhebung der Nominal-Professuren kann doch nicht jedem Lehrer unbedingt eine beliebige Wahl seiner Beschäftigungen gewähren.

Ich denke, daß diese Betrachtungen genügen werden, jedem eine hinlängliche Kenntniß von dem, worauf es bey diesem Gegenstande eigentlich ankommt, zu verschaffen. Wird gleich noch manche Nebenidee damit in Verbindung gebracht werden können, oder mancher in einzelnen Punkten verschieden denken: so hoffe ich doch, im Wesentlichen des Beyfalls unbefangener Leser nicht zu verfehlen.

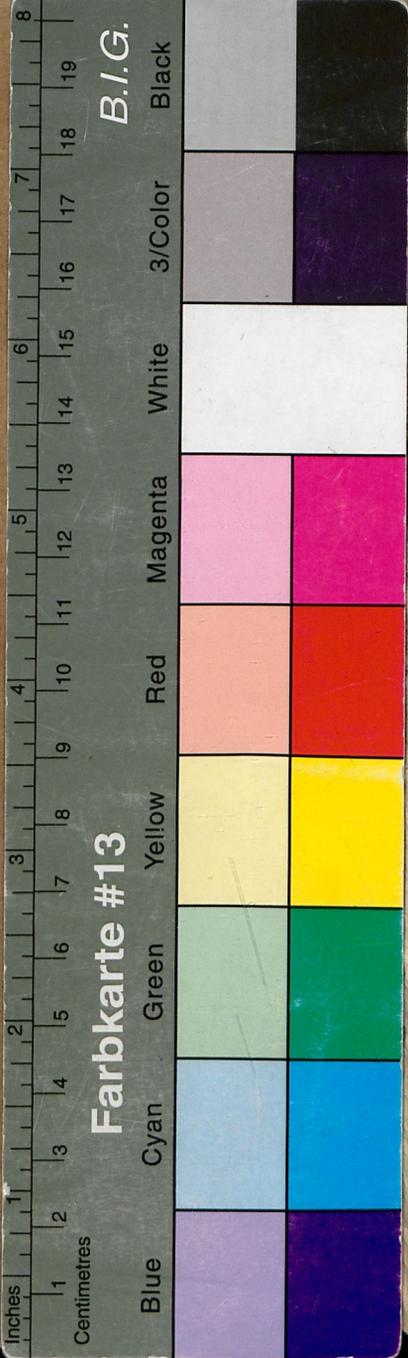




Gb 177
3







Gedanken
über die
Nominal = Professuren
auf Academien,

veranlassen
durch das Absterben seines Vaters,
des
Herrn

Christian Ehrenfried
Eschenbach,

Prof. der Medicin und Stadtphysici zu Kostock,

von

Johann Christian Eschenbach,

Prof. der Rechte und jetzigem Rector der Academie.

P. 412

96177



Kostock, den 19^{ten} April, 1788.



Gedruckt in der Adlerschen Officin.